

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger

HRⁱⁿ DIⁱⁿ Elfriede Moser
Landesforstdirektorin

am 30. August 2018

zum Thema

**„Borkenkäfer-Massenvermehrung –
Gefährdung für den heimischen Wald“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

In Oberösterreich sind im Jahr 2018 bereits 500.000 Festmeter Borkenkäferschadholz angefallen. Dies ist die dreifache Schadholzmenge des außerordentlich hohen Vorjahresniveaus und entspricht 1.500 LKW-Holzzügen. Ein Ende der Borkenkäfermassenvermehrung ist nicht in Sicht.

In Oberösterreich gibt es rund 42.000 Waldbesitzer, werden die Eigentümer von Kleinstwaldflächen (ab 1.000 m²) mitgezählt, so sind es über 70.000. *„Die Fichte ist mit einem Anteil von 63 Prozent die häufigste Baumart in Oberösterreich und die wichtigste Holzart für die leistungsstarke oberösterreichische Holzindustrie. Daher müssen Gegenmaßnahmen gesetzt werden, um die Massenvermehrung des Borkenkäfers einzudämmen. Zudem erfüllen unsere Wälder vielfältige Funktionen für die Öffentlichkeit und stellen eine wichtige Einkommensquelle für die Waldbesitzer dar. Wir müssen alles tun, um nicht zuletzt aus volkswirtschaftlicher Sicht, die Nadelholzvorräte der oberösterreichischen Wälder weitgehend zu erhalten“*, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Aufgrund der ganzjährig extrem trockenen und warmen Witterung schreitet der Fichtenborkenkäferbefall in weiten Gebieten Oberösterreichs rapide voran. In der zweiten Augushälfte hat sich eine dritte Käfergeneration voll entwickelt und fliegt gerade aus. Diese Käfer bohren sich in gesunde Bäume ein, sodass aufgrund der enormen Dynamik mit einer Steigerung der oberösterreichischen Schadholzmenge auf deutlich über 1 Million Kubikmeter zu rechnen ist. *„Die Hauptschadensgebiete sind nach wie vor das Mühlviertel, der Zentralraum und der Bezirk Eferding. Aber auch das Innviertel und das gesamte Alpenvorland sind stark betroffen. Der überwiegende Teil fällt im Bauernwald und im Kleinprivatwald an.“*, so Landesrat Hiegelsberger.

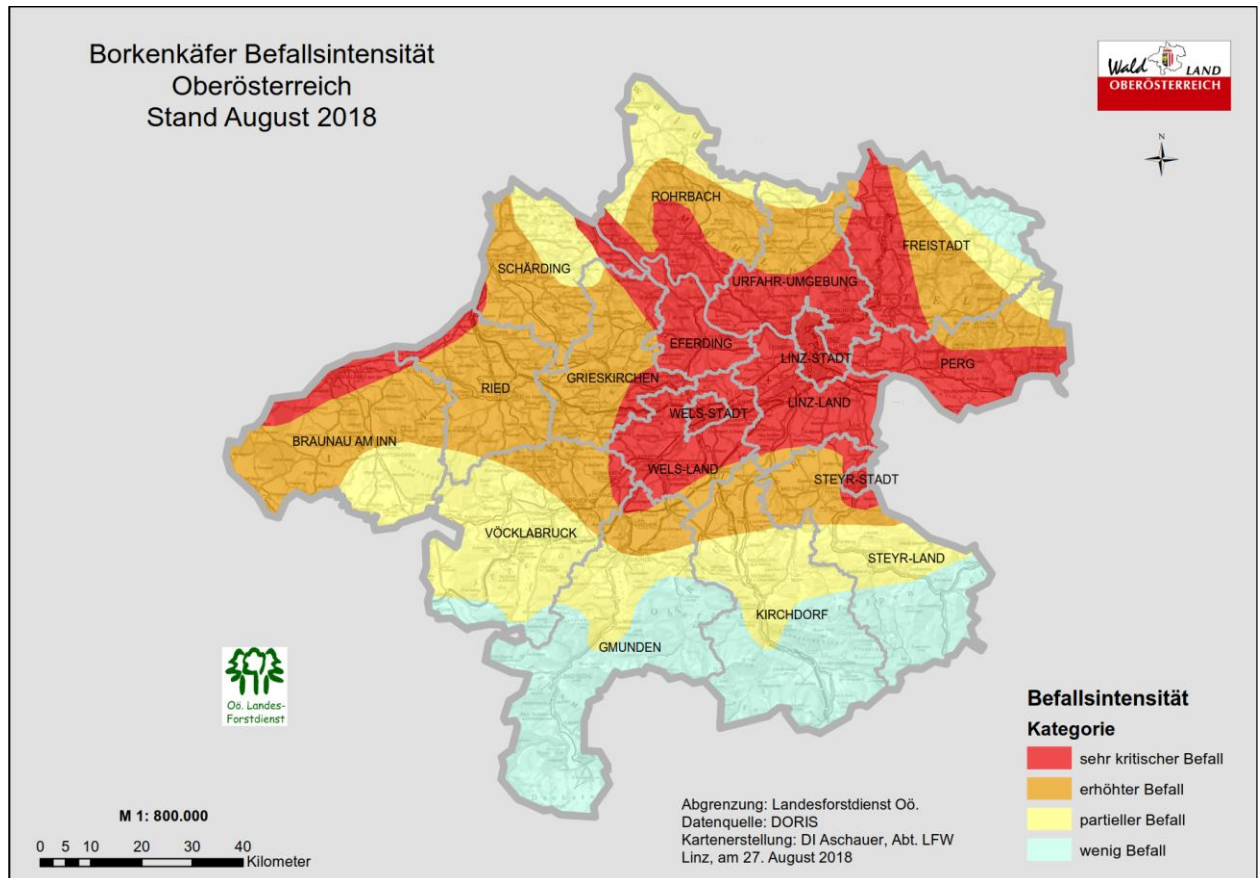


Abb. 1: Borkenkäfer-Befallsintensität in Oberösterreich

Hohe finanzielle Einbußen für die Waldeigentümer

Auch im benachbarten Waldviertel, Bayern und Tschechien sind große Käferholzmengen am Markt. Dies führt bereits jetzt zu großen Preisverwerfungen – der Holzpreisverfall bei Käferholz beträgt ca. die Hälfte des Normalholzpreises – und damit zu enormen betriebswirtschaftlichen Verlusten für die Waldbauern und Forsteigentümer. Die vom Käfer befallenen Waldbestände wurden von drei bis vier Generationen an Besitzerinnen und Besitzern aufgebaut, gepflegt und bewirtschaftet. Aus den geminderten Erträgen haben die Waldbesitzerinnen und -besitzer eine Vielzahl an Aufgaben zu finanzieren (u.a. Aufforstung, Durchforstung, Walderschließung).

Verlust der Waldwirkungen

Auch gesellschaftlich ist der Wald von großer Bedeutung. Oberösterreichs Landesfläche ist mit 42 Prozent fast zur Hälfte mit Wald bedeckt, somit prägt der Wald das heimische Landschaftsbild maßgeblich. Zusätzlich erfüllt der Wald gemäß Forstgesetz vielfältige Wirkungen für die Gesellschaft:

1. Nutzfunktion: Hervorbringung des ökologischen und nachhaltigen Rohstoffes Holz und Einkommensquelle für die Waldbesitzerinnen und -besitzer.
2. Schutzwirkung: Der Wald schützt den menschlichen Siedlungsraum vor Steinschlag und Erosionen. Ohne die schützende Wirkung des Waldes wären viele Räume nicht besiedelbar.
3. Wohlfahrtwirkung: Der Wald hat eine ausgleichende Wirkung auf das Klima, die Luft und den Wasserhaushalt und gilt vielfach auch als die „grüne Lunge“ der Erde.
4. Erholungsfunktion: Laut Forstgesetz darf der Wald zu Erholungszwecken betreten werden. Daher spielt er für die Freizeitgestaltung eine wesentliche Rolle. Der Wald bietet Raum für Bewegung und Entspannung und beeinflusst auch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit positiv.

Das Fortschreiten der Borkenkäfermassenvermehrung und dadurch entstehende Kahlfelder führen zu einem Verlust der Waldwirkungen in den betroffenen Gebieten und somit auch zu einer Veränderung des oberösterreichischen Landschaftsbildes.

Aufarbeitung als Gebot der Stunde

Gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um eine gefahrdrohende

Massenvermehrung des Borkenkäfers hintanzuhalten. Die wichtigsten Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung sind das rechtzeitige Auffinden von befallenen Käferbäumen sowie die umgehende Aufarbeitung und der Abtransport des Schadholzes aus dem Wald.

Die Waldbesitzerinnen und -besitzer werden daher aufgerufen, die Bestände weiterhin wöchentlich auf frischen Borkenkäferbefall zu kontrollieren. Intensive Käfersuche ist auch jetzt noch unerlässlich, um die große Zahl an Borkenkäfern abzuschöpfen. *„Die Aufarbeitung des Käferholzes ist für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer eine enorme Herausforderung. Die Waldbesitzerinnen und -besitzer haben eine hohe Waldgesinnung und sind ihren Forstschutzverpflichtungen gemäß Forstgesetz überwiegend nachgekommen. Sie haben sowohl heuer, als auch in den letzten Jahren außerordentliche Anstrengungen unternommen und die Befallsherde aufgearbeitet.“* so der Landesrat.

Zehnfache Anzahl der behördlichen Aufforderungen

Dem Landesforstdienst kommt die Kernaufgabe der Forstaufsicht gemäß Forstgesetz zu und dieser legt daher 2018 besonderes Augenmerk auf das rechtzeitige Auffinden von befallenen Käferbäumen sowie die Veranlassung der umgehenden Aufarbeitung und des Abtransportes des Schadholzes aus dem Wald. Im Jahr 2018 wurden bereits 3.000 forstbehördliche Aufforderungen der Bezirksverwaltungsbehörden erteilt (dies entspricht der zehnfachen Menge von Normaljahren). Der Landesforstdienst und die Forstbehörden in den Bezirken unternehmen alle Anstrengungen, um die Borkenkäfermassenvermehrung einzudämmen.

Zweiter Runder Tisch mit Vertretern der oberösterreichischen Forst- und Holzwirtschaft am 27. August 2018

Nach dem Auffinden und der Aufarbeitung der befallenen Bäume ist die Holzabfuhr die wichtigste phytosanitäre Maßnahme. Schwach- und Restholz, Wipfelstücke sowie jedwedes bruttaugliche Material etc. ist möglichst rasch mit einer Distanz von möglichst mindestens 500 m zur nächsten Waldfläche zu lagern.

Bisher konnte die Holzabfuhr durch die leistungsstarke oberösterreichische Holzindustrie weitgehend bewältigt werden. Da die Aufnahmekapazitäten trotz der guten Konjunktur und des stark erhöhten Einschnittes aber beschränkt sind, hat Landesrat Max Hiegelsberger einen weiteren Runden Tisch mit Vertretern der oberösterreichischen Forst- und Holzwirtschaft einberufen und an die verarbeitende Industrie appelliert, vorrangig heimisches Holz aufzunehmen.

Maßnahmen des Landes Oberösterreich

Das Land Oberösterreich unterstützt Betroffene 2018 mit folgendem Zehn-Punkte-Maßnahmenkatalog:

1. Die Förderung des Verhackens des Restholzes wird aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung (LE-Mittel) im Ausmaß von 80 Prozent der Standardkosten in der Höhe von 15 Euro/AMM unterstützt.
2. Für den Einsatz von Mulchgeräten gegen die Borkenkäfermassenvermehrung: je Hektar wird eine Unterstützung von 1.020 Euro ausbezahlt.
3. Das maschinelle Entrinden des Schadholzes im Wald oder auf Zwischenlager wird mit einer Förderung von 80 Prozent der Kosten unterstützt:
 - a. maschinelles Entrinden mit adaptiertem Harvesterkopf:

Standardkosten 8 Euro/fm

- b. motormanuelle Entrindung mit Motorsäge samt Anbaugerät:
unter 22 cm 0,7 Euro/lfm, über 22 cm 18 Euro/fm
4. Das Entrinden des Holzes wird in schwer bringbaren Lagen bei Standardkosten von 31,50 Euro je Baum mit 80 Prozent gefördert.
 5. Für die Errichtung von Zwischenlagern und Nasslagern liegt der Fördersatz (LE-Mittel) bei 35 Prozent.
 6. Auch beim Verbringen des Schadholzes aus dem Wald auf Zwischenlager werden die Mehrkosten für den LKW-Transport aus LE-Mittel mit 80 Prozent der anrechenbaren Kosten gefördert. Dabei sollen bevorzugt jene Ganter aus dem Wald entfernt werden, die eine besondere Borkenkäfergefahr für den Wald darstellen. Derzeit wird nach weiteren geeigneten Lagerstandorten weitab von gefährdeten Fichtenbeständen gesucht.
 7. Durch die Anhebung der Gewichtslimits bei LKW-Transporten von den üblichen 44 Tonnen auf 50 Tonnen bis Ende 2018 soll der Abtransport des Schadholzes beschleunigt werden.
 8. Förderung von Anbaugeräten an Motorsägen für die Entrindung: Förderungssatz 80 Prozent (LE-Antrag) des Rechnungsbetrages.
 9. Die Vorlage von Fangbäumen sollte forciert werden. Dabei wird der Fangbaum aus LE-Mittel mit 24 Euro je Exemplar bei einem Brusthöhendurchmesser von über 25 cm bzw. 8 Euro bei einem Brusthöhendurchmesser von unter 25 cm unterstützt.
 10. Langfristig ist der Waldumbau in Mischwälder mit Laubholz, Tanne, Lärche und Douglasie entscheidend. Es werden daher in den nächsten Jahren zusätzliche LE-Fördermittel für diesen Bereich bereitgestellt. Schon derzeit stehen für Waldbau und Forstschutz rund 7 Mio. Euro zur Verfügung. Durch eine Änderung der Sonderrichtlinie wurde für die meisten Waldbesitzer der Fördersatz von 60 Prozent auf 80 Prozent angehoben. Die Standardkosten bei Tanne und Laubholz betragen 2 Euro/Stk. und bei den sonstigen Nadelmischbaumarten 1,65 Euro/Stk., Eichenaufforstungen

können mit bis zu 7.000 Euro/ha gefördert werden.

Derzeit stehen im gesamten Forstprogramm rund 15. Mio. Euro zur Verfügung. Innerhalb des letzten Jahres wurde zur Behebung der Käferschäden bereits eine Fördersumme von 1,5 Mio. Euro zugesagt. *„Der Klimawandel verlangt nach stabilen Mischwäldern. Unsere Forstwirtschaft denkt in Generationen. Wir müssen alles daran setzen, Oberösterreichs Wälder gesund zu halten“*, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Land Oberösterreich initiiert zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit für Waldbesitzer

Auf Initiative des Landes Oberösterreich wird ab sofort das Verhacken von Restholz aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung mit 80 Prozent gefördert, wenn die Standardkosten mehr als 200 Euro betragen. **Neu ist, dass das so erzeugte Hackgut auch verkauft oder selbst verheizt werden darf.** Zur vereinfachten Abwicklung wurden Standardkosten von 15 Euro/atro beziehungsweise 2,30 Euro/srm festgelegt. Der Antrag kann ab sofort von Waldbesitzerinnen und -besitzern oder vom Waldbesitzerverband bei den Bezirksförstern oder Forstberatern der Bezirksbauernkammern gestellt werden. *„Durch das Hacken der bei der Schadholzaufarbeitung anfallenden Wipfelstücke, Schwachholz und Äste wird ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung der Borkenkäfermassenvermehrung geleistet.“*, so Landesrat Max Hiegelsberger abschließend.

Nähere Informationen zu den forstlichen Förderungen finden Sie auf der Website des Landes Oberösterreich: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderung_LFW.htm